



Fraktion im Rat der Hansestadt Stade

Carsten Brokelmann
Am Hohenwedel 109
21682 Stade

Tel. 04141/900280 (p)
Tel. 0175/9229233 (p)
Fax.04141/900290 (p)
Tel. 04141/602-118 (d)

carsten.brokelmann@t-online.de

Carsten Brokelmann Am Hohenwedel 109 21682 Stade

Herrn Bürgermeister
Sönke Hartlef
Hökerstr. 2
21682 Stade

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

28.06.2020

„Ehrenamt mal helfen“

Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion „Kultur mal helfen“

Sehr geehrter Herr Hartlef,

hiermit stelle ich folgenden Änderungsantrag:

1. Die Hansestadt Stade richtet mit dem Nachtragshaushalt 2020 einen Nothilfefonds über 50.000 € ein, um von der Coronakrise betroffenen gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in der Hansestadt Stade kurzfristige Hilfen gewähren zu können.
2. Die Verwaltung kann im Einzelfall Hilfen von bis zu 15.000 € gewähren, wenn der Bedarf hierfür glaubhaft gemacht wird.
3. Für die Gewährung der Hilfen gelten die Bedingungen des Landesprogrammes „Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine“ sinngemäß.
4. Bis zum 30.06.2021 haben die Empfänger entsprechend der Zuschussrichtlinie der Hansestadt Stade nachzuweisen, dass die entsprechenden Voraussetzungen vorgelegen haben. Bundes- und Landesförderungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der Verwaltungsausschuss entscheidet danach abschließend über die Gewährung der Hilfe.

Begründung:

1. Wir unterstützen den Vorstoß der SPD-Fraktion.
Wir möchten den Empfängerkreis aber gern auch auf andere gemeinnützige Institutionen erweitern, da wir nicht abschätzen können, ob es auch in anderen Bereichen noch Hilfsbedarf gibt.
2. Nach unserer Einschätzung brauchen die betroffenen Einrichtungen kurzfristig liquide Mittel. Ob nach Ausschöpfung aller Bundes- und Landesprogramme noch ein Förderbedarf verbleibt, kann momentan kaum jemand abschätzen. Deshalb sollten die Gelder ausgezahlt werden können und die Prüfung der Bedürftigkeit auf das Jahr 2021 verschoben werden.
3. Vorrangig sollten Bundes- und Landesförderungen in Anspruch genommen werden. Die Förderung der Hansestadt kann nur als Ergänzungsförderung in Betracht kommen.

Einer Verbindung zu einem gemeinsamen Antrag oder weiteren Ergänzungen stehen wir offen gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Brokelmann